

Man war über die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Wirkens in dieser Angelegenheit allgemein einverstanden und beschloß die Errichtung einer umfassenden Lehranstalt für Gewerbtreibende in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung sollte die Sonntagsschule in ihrer bisherigen Gestalt bilden, wobei nur eine Erweiterung in Bezug auf die Zahl der aufzunehmenden Schüler zu wünschen wäre, indem nach dem bei der letzten öffentlichen Prüfung erstatteten Berichte ein großer Theil von Unterricht Suchenden hat zurückgewiesen werden müssen. Sie hat den Zweck, den versäumten Elementarunterricht nachzuholen und zu ergänzen.

Die zweite (die theoretische) Abtheilung würde aus der jetzigen Gewerbschule der polytechnischen Gesellschaft hervorgehen, mit einer angemessenen Erweiterung sowohl hinsichtlich der Lehrgegenstände, als der Zahl der Schüler und Unterrichtsstunden. Die nöthigen Elementarkenntnisse müssen hier vorausgesetzt werden und zunächst nur solche Gegenstände in den Kreis des Unterrichts gezogen werden, welche der Gewerbtreibende, als solcher, zu einem rationelleren Betriebe seines Gewerbes bedarf.

Die dritte (die praktische) Abtheilung geht aus dem hiesigen Kunst- und Gewerbeverein hervor und begreift, unter Voraussetzung der Elementar- und theoretischen Kenntnisse, denjenigen praktischen Unterricht in sich, welcher zur Ergänzung der gewöhnlichen praktischen Ausbildung nothwendig ist. Nur des nothwendigen Zusammenhangs wegen kann hier aus der Theorie etwas herübergezogen und resp. recapitulirt werden.

Durch ein solches gemeinschaftliches Zusammenwirken und durch eine verständige Benützung bereits vorhandener Kräfte, wird ohne großen Kostenaufwand und mit sicherem Erfolge auch in Leipzig ein achtunggebietendes und umfassendes Institut für Ausbildung des Gewerbestandes ins Leben treten, welches bei der großen Anzahl der Gewerbtreibenden und bei der Wichtigkeit des Ortes eben so nothwendig ist, als es für den Aufschwung und den Flor unsres Gewerbes die segensreichsten Folgen haben wird. Jeder Freund des Gewerbestandes, so wie jeder, dessen Herz für fortschreitende Civilisation und gemeinnützige Einrichtungen schlägt, wird gewiß gern, wenn es erforderlich wird, sein Eherstein zur Errichtung einer so nützlichen Anstalt beitragen. Doch auch von unsrer landesväterlichen Regierung und von den Vertretern des Landes darf eine so nützliche An-

stalt alle Unterstützung hoffen, wenn die Kräfte der Privaten nicht ausreichen sollten, um so mehr, da bereits auf dem noch versammelten Landtage das Dringende einer höheren Ausbildung des Gewerbestandes anerkannt und zu diesem Zwecke eine angemessene Summe ausgesetzt ist. Endlich wird E. Edler und Hochw. Rath und die einsichtsvollen Vertreter unsrer Stadt in Beförderung eines wahrhaft nützlichen, unsrer Stadt nur zur Ehre gereichenden und das Wohl der zahlreichsten Classe der Bürger wesentlich fördernden Instituts gewiß nicht zurückbleiben wollen und gern die nöthigen Localitäten in irgend einem städtischen, zu öffentlichen Zwecken bestimmten, Gebäude unentgeltlich einräumen.

Mögen die Bewohner Leipzigs, deren reger Sinn für alles Gute im In- und Auslande bekannt ist, auch dieses neu entstehende Institut mit ihrer freundlichen Theilnahme begleiten!  
Dr. Bln.

### Universitäts-Chronik.

(Monat Februar.)

Am 13. Februar fand die jährliche Magister-Creation statt. Der Decan der philosophischen Facultät D. Krug hatte dazu durch ein Programm: de formulis, quibus philosophi stoici summum bonum definiunt, eingeladen.

Am 20. Februar vertheidigte Robert Schneider aus Schleiß seine Dissertation: Quaestionum de Servio Sulpicio Rufo jurisconsulto romano Specimen I., und erhielt darauf die Würde eines Doctors beider Rechte. Der Procancellar D. Gerstäcker hatte dazu durch ein Programm: rerum quotidianarum fasciculus. Observatio I., eingeladen.

Am 27. Februar vertheidigte Emil Herrmann aus Dresden seine Schrift: de abolitionibus criminum ex sententia juris romani. Specimen I., und wurde darauf zum Dr. jur. utriusq. ernannt. Der zeitige Procancellar D. Klien hatte dazu durch eine commentatio de ratione juris prudentiae formulariae generali, atque variarum formularum in jure dicundo receptarum usu et abusu hodierno. Pars quinta, eingeladen.

Streitige Rechtsfälle vertheidigten:

Am 1. Februar Albert Herrm. Lechler, aus Potschappel, gegen Victor Wegel, aus Dresden, und Kurt Erdm. Koritz, aus Schwarzenberg.

Am 3. Februar Karl Gotthold Simon, aus Stollberg, gegen Franz Seidel, aus Reinsdorf, und Carl Kunig, aus Stollberg.

Am 4. Februar Karl Wilh. Gebert, aus Oßernhain, gegen Heinr. v. Schönberg, aus Pfaffroda, und W. Hermann, aus Zwickau.

Am 5. Februar Theod. Otto Berndt, aus